

An das  
Amt der Stmk. Landesregierung  
Abteilung 8 Wissenschaft und Gesundheit  
Friedrichgasse 9  
8010 Graz

Graz, am 6. Februar 2014

**Begutachtung Entwurf der Stmk. SHG-Leistungs-  
und Entgeltverordnung, GZ: ABT08GP-15.1-181/2012-7**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gemeindegewerkschaft Steiermark ist grundsätzlich mit dem o.a. Entwurf einverstanden, im Fall des befristeten Zuschlags für die Erhöhung 2013 (Valorisierung der Pflegekomponente 2013) wird jedoch auf die einjährige Gültigkeit (Beginn 1.2.2014 bis einschließlich 30.1.2015) hingewiesen. Diese einjährige Gültigkeit ist aus dem Novellierungsentwurf nicht ersichtlich.

Weiters möchten wir auf die dringende Notwendigkeit einer Valorisierung der Tagsätze auch in den Folgejahren ab 2015 hinweisen, eine Abdeckung der Erhöhungen in den Personalkosten ist jedenfalls umzusetzen (Valorisierung der Pflegekomponente und der Personaltangente in der Hotelkomponente). Die im Entwurf (Erläuterungen) angesprochene „allfällige“ Erhöhung wird unsererseits als unabdingbar angesehen und wird fristgerecht umzusetzen sein, zumal die BAGS-Ergebnisse für 2015 schon feststehen (VPI für den Zeitraum November 2013 bis Oktober 2014 und Erhöhung mit einem Aufschlag von 0,35 %).

Mit besten Grüßen  
FÜR DEN  
GEMEINDEBUND STEIERMARK



LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger  
Präsident



Mag. Dr. Martin Ozimic  
Landesgeschäftsführer